

verein die neuen Bestimmungen schütze. Herr Hillger macht darauf aufmerksam, daß es sich nur um einige wenige widerstrebende Verleger handle, die aus Konkurrenzrücksichten die Bücherpreise nicht erhöhen wollten. Der Standpunkt sei falsch, denn die Bücherpreise müßten höher werden, wenn die Herstellungs- und Vertriebskosten steigen. Auf jeden Fall müsse das Sortiment bessergestellt werden. Herr Krehenberg ist der Ansicht, daß der Antrag Mitschmann schon aus rein formellen Gründen nicht anzunehmen ist. Nach den vom Börsenverein eingeholten Rechtsgutachten seien die Besorgungsgebühren nicht zu schützen. Ihre Einführung innerhalb der einzelnen Kreis- und Ortsvereine sei allerdings wohl möglich, nicht aber durch den Börsenverein. Der Antrag Mitschmann bedeute eine Änderung der Satzungen, es müßte daher zum mindesten erst eine Kommission zu seiner Prüfung eingesetzt werden. Herr Geheimrat Siegismund sieht als eine der ersten Aufgaben des neuen Wirtschaftsamtens an, genau zu berechnen, welche Spesen das Sortiment wirklich habe; auch nach seiner Meinung belaufen sie sich auf 25–30 Prozent. Das Sortiment müsse aber auf seiner Höhe erhalten werden, damit es seine Aufgaben wie bisher erfülle. Die Verleger des Auslandes hätten immer auf die Vorzüge des deutschen Büchertriebes durch das Sortiment hingewiesen gegenüber dem ihrigen, der infolge der direkten Propaganda wesentlich teurer sei. Es wäre höchst bedauerlich, wenn sich das Verhältnis zu unseren Ungunsten verschöbe. Da der Sortimenter mit 25 Prozent Rabatt nicht mehr auskomme, müsse der Verleger seine Werke so kalkulieren, daß ein auskömmlicher Rabatt und Verdienst für das Sortiment möglich gemacht würde. Aber der Antrag Mitschmann sei nicht gangbar, da der Börsenverein ihn unter den heute geltenden Bestimmungen nicht durchführen könne. Ein gangbarer Weg sei zurzeit noch nicht da. Voraussichtlich wäre er durch Besorgungsgebühren innerhalb der einzelnen Landesteile zu erzielen. Der Rabatt sei ja auch schon im Steigen begriffen und würde auch weiter steigen; es handle sich nur noch um das Widerstreben eines kleinen Teils der Verleger. Auch das Publikum gewöhne sich an die höheren Preise. Er stelle anheim, einen gemischten Ausschuß zur Prüfung der Anträge einzusetzen, da sie in der vorliegenden Form nicht durchführbar seien, weil sie gegen das Verlagsgesetz und die Ordnungen des Börsenvereins verstößen. Zu einem Feststellungsprozeß würde er nicht raten, da ihn der Börsenverein sicher verlieren würde. Der Vorsitzende, Herr Koebner, begrüßt es, daß die ausführliche Aussprache zu einer Klärung der Ansichten beigetragen habe. Eine Abstimmung wird nicht gewünscht.

Zu den übrigen Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins wie zu der der ordentlichen Abgeordnetenversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine liegen Wortmeldungen nicht vor.

8. Herr Prager spricht kurz über die Entwicklung der Feldbuchhandlungen und die Klagen, die gegen sie erhoben worden sind. Es sei erwünscht, daß das eigentliche Sortiment an ihrem Ertrage beteiligt werde. In dieser Beziehung seien die Vorschläge des Herrn von Weber bemerkenswert. Herr Dr. Picardt berichtet im Namen des Vorstandes über die Anfrage des Börsenvereins an die Vereinigung wegen einer etwa zu gründenden G. m. b. H. und die Namhaftmachung von Mitgliedern, die für die Leitung einer Armeebuchhandlung geeignet seien, sowie über den anschließenden Briefwechsel. Herr Geheimrat Siegismund teilt mit, daß der Zeichnungstermin für die G. m. b. H. schon vorüber sei, da bereits 250 000 M gezeichnet wären. Es handle sich seines Wissens überhaupt nur noch um die Feldbuchhandlungen im Osten, da im Westen keine Veränderungen beabsichtigt seien. Er weist aber eindringlich auf die großen Schwierigkeiten einer solchen Geschäftsführung hin, die die gegenwärtigen, eingerichteten Betriebe überwunden hätten. Jeder neue Unternehmer müsse von vorn anfangen. Herr Hillger bemerkt, daß doch recht viele Sortimenter schon Besitzer von Feldbuchhandlungen seien, während die betreffenden Verleger eigentlich nur durch einen Zufall in ihren Besitz gekommen wären. Er macht auch auf die

hohen Abgaben aufmerksam, die zu zahlen wären. Die Schwierigkeiten in der Führung einer Feldbuchhandlung seien daher nicht zu unterschätzen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft, und der Vorsitzende schließt die Versammlung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Orexl, P. M., Die Idealschrift. 8°. 46 S.

München 1917, Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung (E. Stahl). Ladenpreis 1 M.

Wie sehr das Schriftproblem gewisse Kreise beschäftigt, kann man daraus ersehen, daß des Verfassers erstes Hervortreten mit seiner Schrift in der pädagogischen Zeitschrift »Pharus« insofern Aufsehen erregte, als die betreffende Nummer und auch ein unveränderter Nachdruck seiner Arbeit schnell vergriffen waren. Mit der vorliegenden erweiterten und durch zahlreiche Schriftmuster erläuterten Darstellung glaubt er mit Zug ein Bedürfnis befriedigen zu können.

Der Verfasser ist zu der übrigens auch von anderen, z. B. von Prof. von Parisch, geteilten Meinung gekommen, daß unsere bisherigen Schriftsysteme mangelhaft sind und einer im Weltverkehr notwendigen Vereinheitlichung widerstreben. Die Anforderungen, die an ein ideales Alphabet zu stellen seien, beständen darin, daß es die Laute in ihrer Wechselbeziehung harmonisch widerspiegele. Infolgedessen sei es notwendig geworden, ein von Grund auf neues System von Buchstaben mittels der mathematisch einfachsten und am leichtesten schreib- und lesbaren, phonetisch geordneten Schriftzeichen zu schaffen. Diese Schöpfung könne in des Verfassers neuem Schriftsystem, der *Idea*- oder *Einheits*schrift, erblickt werden. Wir müssen es uns versagen, hier ein Bild der in der Broschüre wiedergegebenen neuen Schriftzeichen zu geben und können nur auf die Publikation selbst verweisen. Wie man auch über die praktische Verwendung der Erfindung des Verfassers denken mag, das eine muß ihr zugestanden werden, daß sie geistvoll und gut durchdacht ist. Die Idealschrift ermöglicht nicht nur die zwanglose Betonung der Silben oder Worte, die Wiedergabe der Dehnung eines Lautes, die sichtbare Tonabstufung der Vokale, die Vereinfachung der Interpunktion usw., sondern zeichnet sich auch durch besondere Einfachheit und leichte Lesbarkeit aus. Die Schreibschrift lehnt sich eng an die Druckschrift an. Besondere Vorteile ergeben sich bei Benutzung des Telefons und der Telegraphie. Schließlich findet das System leichte Anwendung in der Stenographie, auf der Schreibmaschine, sogar in der Notenschrift der Musik und erweist sich noch in mancher anderen Hinsicht als praktisch und empfehlenswert.

Wir fürchten nur, daß solche Bestrebungen auf dem Gebiete der Schrift mit dem Schicksale des Volapük und des Esperanto das eine gemeinsam haben, daß sie, so gut sie auch erdacht sind und so wohlwollend ihre Einwirkung auf das Geistes- und Verkehrsleben der Welt sein würde, an den Widerständen der überstarken bestehenden Verhältnisse scheitern müssen. Das Gebäude, das durch sie niedrigergerissen werden soll, ist zu fest im Boden verankert, als daß es in absehbarer Zeit einmal durch ein neueres und vielleicht schöneres ersetzt werden könnte. Immerhin ein geistvoller Versuch, der auch im Buchgewerbe und im Buchhandel Beachtung verdient.

L.

Kleine Mitteilungen.

Scheffels Etkehard (vgl. Nr. 57 u. 71). — In einem gedruckten Aufrufe, dem der bereits in Nr. 57 des Börsenblattes abgedruckte Protest gegen die Borngräbersche Ausgabe von Scheffels Etkehard vorausgeschickt ist, wendet sich Herr Anton Breittner, der Gründer und Eigentümer des Scheffelmuseums in Mattsee-Salzburg, an die deutschen Dichter und Schriftsteller, um sie zur Stellungnahme gegen die Behandlung oder richtiger Mißhandlung nachdruckfreier Werke aufzufordern. Wir würden keine Veranlassung haben, auf die Angelegenheit nochmals zurückzukommen, da der Verlag Borngräber inzwischen eine neue Ausgabe des Etkehard, »bedeutend vermehrt und erweitert um das Vorwort usw.«, angezeigt hat, wenn nicht der von Herrn Breittner eingeleitete Feldzug, unter Berufung auf die Auslassungen im Börsenblatt, zugleich auch auf eine Neugestaltung und Erweiterung des § 9 des Urheberrechtsgesetzes gerichtet wäre.*) Nach der Aufforderung an die deutschen Dichter und Schriftsteller, »zu Gericht zu sitzen und ihr Urteil abzugeben«, heißt es in dem Rundschreiben weiter:

*) Im Falle der Übertragung des Urheberrechts hat der Erwerber, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, nicht das Recht, an dem Werke selbst, an dessen Titel und an der Bezeichnung des Urhebers Zusätze, Kürzungen oder sonstige Änderungen vorzunehmen.

Zulässig sind Änderungen, für die der Berechtigte seine Einwilligung noch Trenn und Glauben nicht versagen kann.